



# S A T Z U N G

## des Marktes Kirchseeon über die Änderung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105 „Riedering“ (Verlängerung)

Der Marktgemeinderat Kirchseeon hat am 08.12.2025 die Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105 „Riedering“ durch eine Verlängerung um ein weiteres Jahr beschlossen. Die Satzung wird wie folgt geändert:

### § 1

(1) Der § 4 „Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre“ der Satzung über die Veränderungssperre wird wie folgt neu gefasst:

„Die Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105 „Riedering“ wegen der Verlängerung um ein weiteres Jahr tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des 08.12.2026 außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die gemeindliche Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.“

### § 2

(1) Im Übrigen bleibt die vorbezeichnete Satzung, vom Marktgemeinderat beschlossen am 06.11.2023 und mit Bekanntmachung am 08.12.2023 in Kraft getretene Veränderungssperre unverändert bestehen.

Markt Kirchseeon, den 08.12.2025

Jan Paeplow  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsnachweis**  
Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am: 08.12.2025  
Abnahme am: 12.01.2026

Für die Richtigkeit:

Tag: \_\_\_\_\_ Namenszeichen \_\_\_\_\_